Gemeinderat Hergatz

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE SITZUNG (70)

ÖFFENTLICHER TEIL

AM 10. MÄRZ 2025 UM 19:30 UHR

IN DER TURNHALLE WOHMBRECHTS

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab

Anwesend:
Rebecca Paintner
Heike Kirchmann
Stephan Fey
Florian Gsell
Dirk Külzer
Heinz Lieg
Alexander Linke
Armin Müller
Anton Pfeiffer
Andreas Roth
Manfred Scheuerl
Stefan Wiggenhauser
Armin Woll
Wolfgang Zodel

Ö f f e n t l i c h e r T e i l

Tagesordnung:

1.	Genehmigung von Niederschriften
2.	Erweiterung Bebauungsplan Schwarzenberg Mauthausstraße (Grundstück Fl.-Nr. 592) hier: Aufstellungsbeschluss
3.	WC-Anlage Bahnhof Hergatz hier: Information Zwischenstand
4.	Hallengebühren Privatveranstaltungen hier: Höhe der Hallengebühren bei Privatveranstaltungen
5.	Bauanträge / Bauvoranfragen
5.1	Antrag auf Baugenehmigung 02/2025 hier: Energetische Sanierung Dach und Außenwände, Einbau von 2 Dachgauben, Errichtung Doppelgarage, Möllen 2
5.2	Antrag auf Baugenehmigung 03/2025 hier: Anbau eines Laufhofes und Melkhauses sowie Errichtung eines Kälberstalls, Engelitz 37
6.	Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung vom 13.01.2025 gefassten Beschlüsse
7.	Sonstiges / Anträge

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab, eröffnet um 19.30 Uhr den öffentlichen Teil der 70. Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass der Gemeinderat mit allen stimmberechtigten Mitgliedern vertreten und beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung von Seiten des Gemeinderates bestehen nicht. Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie Herrn Winkler von der Presse.

TOP 1

Genehmigung von Niederschriften **AZ:** 0241

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 69 vom 10.02.2025 soll genehmigt werden. Das Protokoll wurde vorab dem Gemeinderat übersandt bzw. im R.I.S. zur Einsicht bereitgestellt

Diskussionsverlauf:
In seinem Wortbeitrag zu TOP 4.1 Antrag auf Baugenehmigung – Errichtung einer Agri-PV-Anlage auf einer landwirtschaftlichen Fläche <2,5 Hektar soll das Wort „Einschlag“ durch das Wort „Eingriff“ ersetzt werden, so Gemeinderat Woll.

Beschluss:
Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 69 vom 10.02.2025 wird mit der Änderung zu TOP 4.1 genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **15 : 0** (einstimmig angenommen)

TOP 2

Erweiterung Bebauungsplan Schwarzenberg Mauthausstraße **AZ:** 6102.20
(Grundstück Fl.-Nr. 592)
hier: Aufstellungsbeschluss

Der Grundstückseigentümer des Flurstücks 592 möchte ein Einfamilienhaus errichten. Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom November 2024 mit dem Vorhaben beratend befasst. Grundsätzlich konnte die Schließung der Lücke zwischen der letzten Bebauung und der B32 begrüßt werden. Es stellen sich allerdings Fragen zu verschiedenen Themenfeldern, insbesondere zum Anbauverbot der Bundesstraße sowie dem Lärmschutz. Das vom Vorhabenträger beauftragte Planungsbüro wurde gebeten eine frühzeitige Behördenbeteiligung durchzuführen und die Ergebnisse im Rahmen der weiteren Sitzung zum Aufstellungsbeschluss zu präsentieren.

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gingen verschiedene Stellungnahmen ein, insbesondere vom Staatlichen Bauamt Kempten und der Fachstelle Immissionsschutz im Landratsamt Lindau. Die Stellungnahme Immissionsschutz äußert erhebliche Bedenken, die aber durch verschiedene Maßnahmen ausgeräumt werden können. Dazu werden 9 Maßnahmen vorgeschlagen. Dem Staatlichen Bauamt geht es im Wesentlichen um Abstände zur B32, die Entwässerung und den Baumbestand.

Der rechtskräftige Bebauungsplan „Mauthaus“ sieht für das Flurstück kein Baufeld vor. Das Vorhaben ist daher auf der Basis des geltenden Planungsrechts nicht zulässig. Für die Errichtung eines weiteren Wohngebäudes ist daher eine Erweiterung des Bebauungsplans erforderlich.

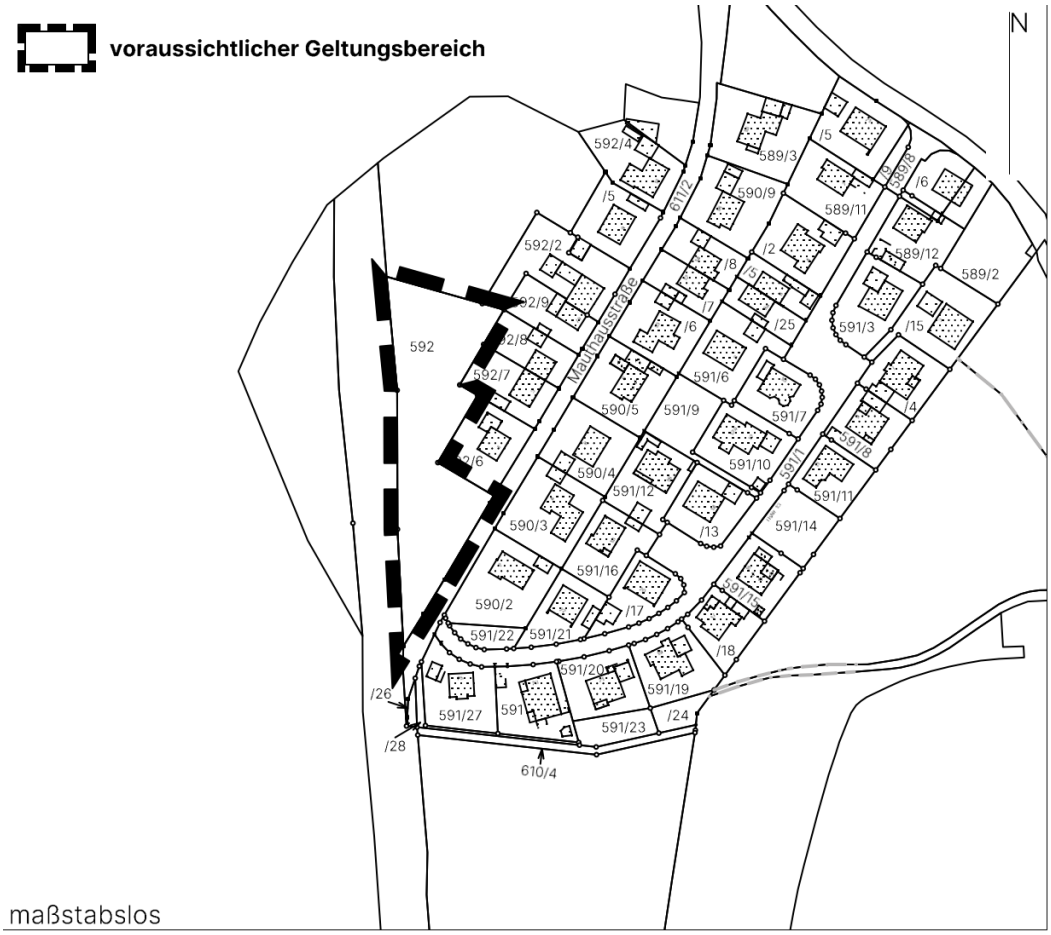

Der Gemeinderat der Gemeinde Hergatz beschließt die Aufstellung der Erweiterung des Bebauungsplanes "Mauthausstraße" (Grundstück Fl.-Nr. 592) (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Der räumliche Geltungsbereich der Erweiterung des Bebauungsplanes "Mauthausstraße" (Grundstück Fl.-Nr. 592) befindet sich nördlich der Gemeinde Hergatz, im südwestlichen Bereich des Ortsteiles "Schwarzenberg" und wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgendes Grundstück befindet sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nrn. 592.

Erfordernis und Ziele der Planung:

- beständig hohe Nachfrage nach Wohnraum
- Ausweisung von Wohnbauflächen zur Deckung des Wohnbedarfs
- Bereitstellung ausreichender Wohnbauflächen, um eine ausgewogene Bevölkerungszusammensetzung auch mittel- bis langfristig zu gewährleisten
- Orientierung der möglichen Entwicklung an der Bestandsbebauung
- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.
Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Bebauungsplanes in diesem Bereich erfolgt im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende übergibt Frau Dintzer vom Planungsbüro Siebers das Wort. In ihrer Präsentation fasst sie die eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nochmals zusammen.

Blick von Süden über das Plangebiet

Blick von Süden entlang Bundes-Straße

Blick von Süden entlang „Mauthausstraße"

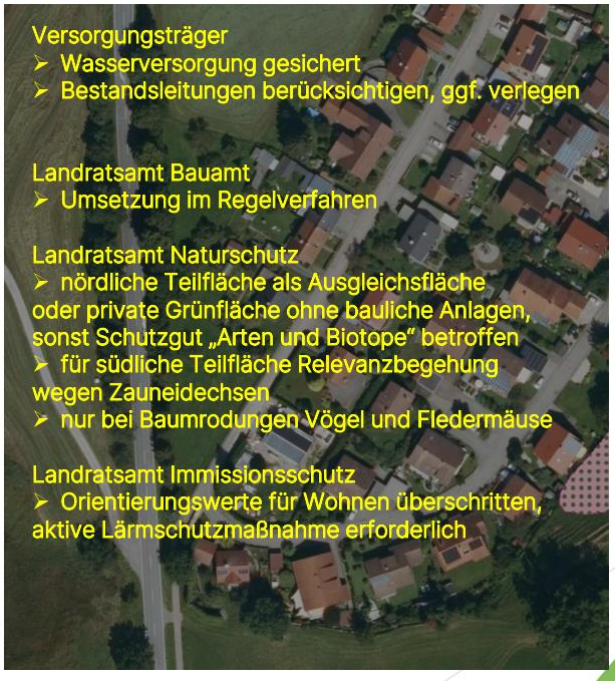

Versorgungsträger
- Wasserversorgung gesichert
- Bestandsleitungen berücksichtigen, ggf. verlegen

Landratsamt Bauamt
- Umsetzung im Regelverfahren

Landratsamt Naturschutz
- nördliche Teilfläche als Ausgleichsfläche oder private Grünfläche ohne bauliche Anlagen, sonst Schutzgut „Arten und Biotope" betroffen
- für südliche Teilfläche Relevanzbegehung wegen Zauneidechsen
- nur bei Baumrodungen Vögel und Fledermäuse

Landratsamt Immissionsschutz
- Orientierungswerte für Wohnen überschritten, aktive Lärmschutzmaßnahme erforderlich

Blick von Nordosten

Blick von Norden

Blick auf südlich angrenzende Bebauung mit bestehender Lärmschutzwand

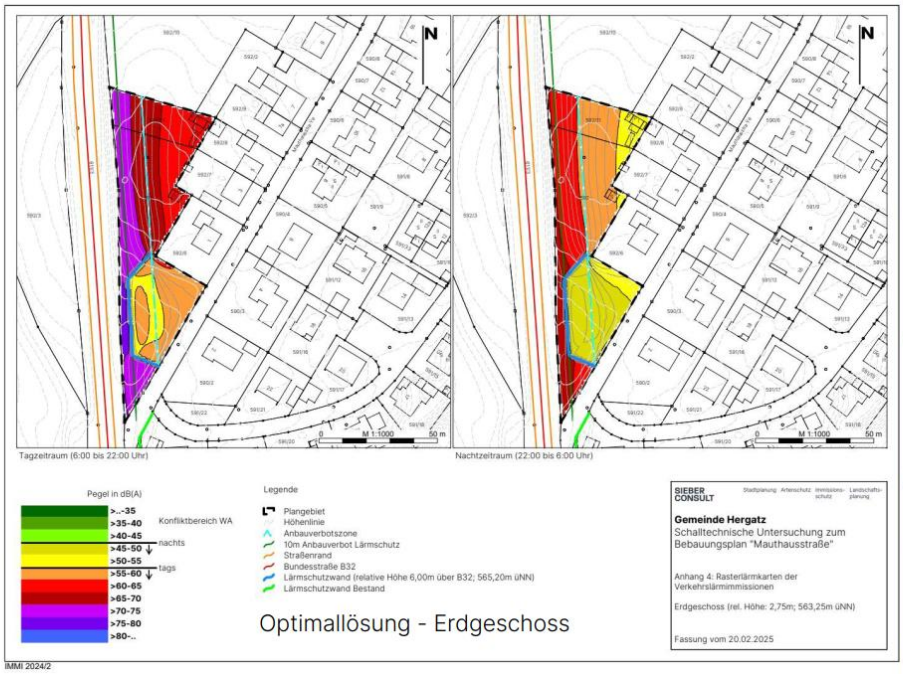

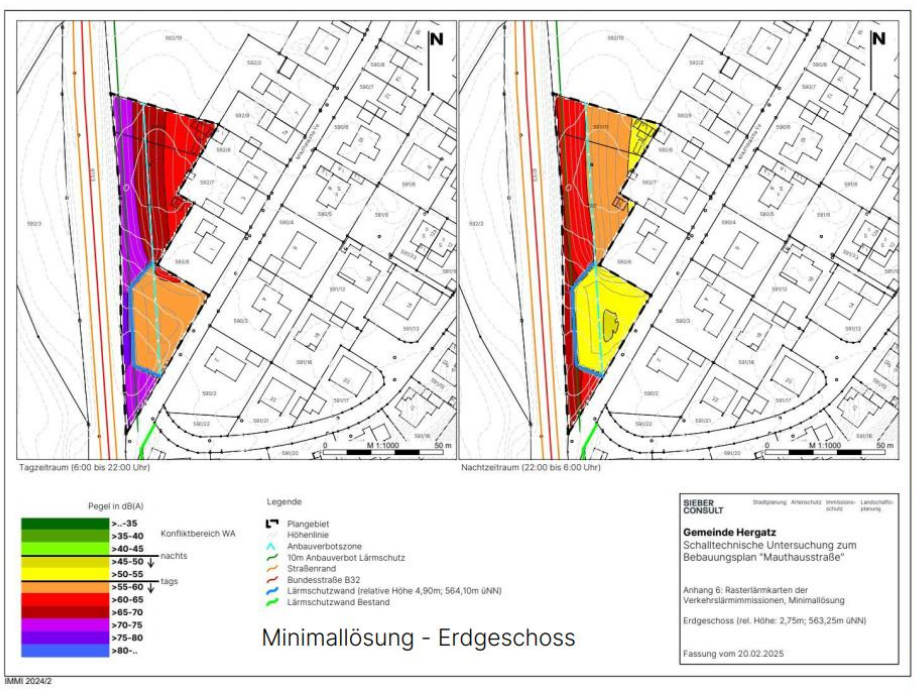

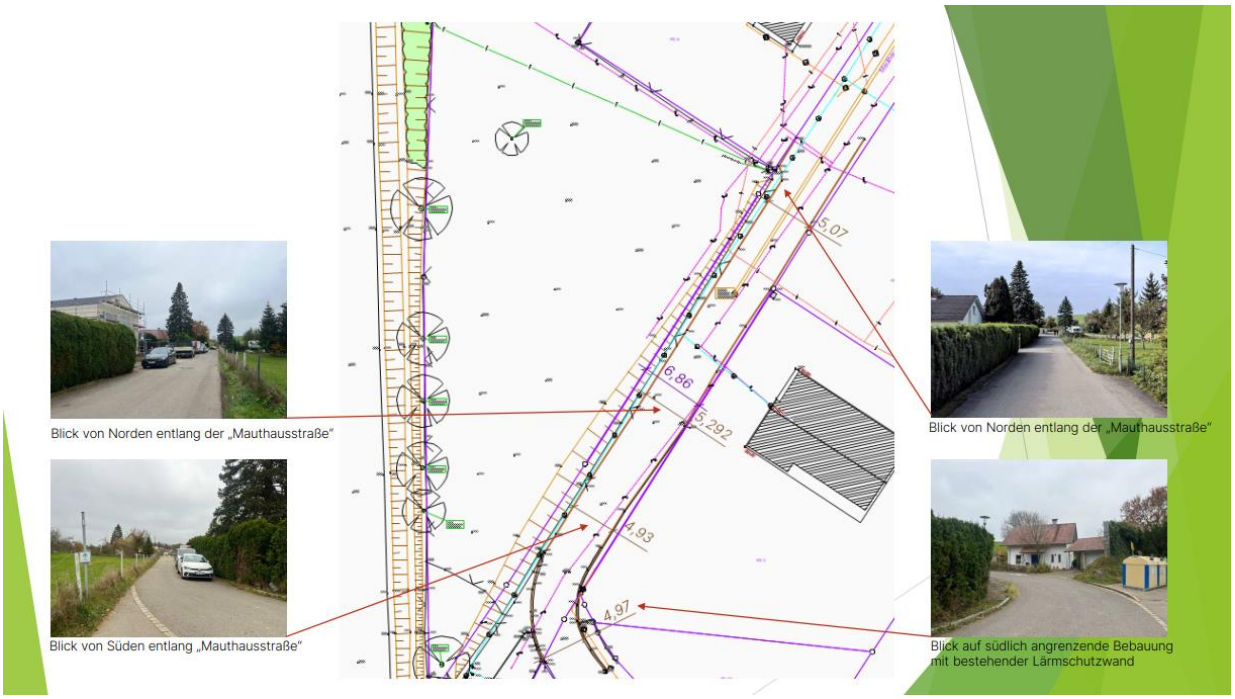

Der Vorsitzende erteilt den anwesenden Bauherrn das Wort, auf die Frage welche Variante des Lärmschutzes für sie die beste Lösung darstellt. Die Bauherrn erwidern, dass die 6 m-Variante für sie die ideale Lösung wäre, da dann im Gebäude keine weiteren Auflagen (Ruheraumorientierung, etc.) erfolgen müssen. Nach eingehender Diskussion ist sich das Gremium einig, den Aufstellungsbeschluss fassen zu können. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B 32 von 100 km/h auf 70 km/h, wie von Gemeinderat Scheuerl vorgeschlagen, wird auf Grund der Vorerfahrungen wenig Erfolg bringen, so der Vorsitzende. Wie von Frau Dintzer gefordert, die Höhe der Lärmschutzwand vorzugeben, wird vom Gremium abgelehnt. Um die Höhe zu bestimmen fehlen noch weitere Informationen. Eine Visualisierung oder ein Schnitt wären hilfreich für die Entscheidung gewesen. Die Vorgabe zur Höhe der Lärmschutzwand kann auch im weiteren Verfahren bestimmt werden, so Frau Dintzer. Bis zur nächsten Beratung legt sie die Unterlagen vor.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan „Mauthaus - Erweiterung“ wird aufgestellt (Aufstellungsbeschluss).
2. Es wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.
3. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: **15 : 0** (einstimmig angenommen)

TOP 3

WC-Anlage Bahnhof Hergatz **AZ:** 620

hier: Information Zwischenstand

In der Gemeinderatssitzung vom Dezember 2024 hat sich der Gemeinderat mit der Überlegung der Errichtung einer WC-Anlage am Bahnhof in Hergatz befasst. Im Ergebnis hat die Verwaltung den Auftrag erhalten, ein erstes Konzept zu erstellen.

In der jetzigen GR-Sitzung soll ein Zwischenstand zum Thema präsentiert und ein Stimmungsbild eingeholt werden, ob der eingeschlagene Weg fortgeführt werden kann. Folgende Informationen liegen derzeit vor:

1. **Standort**
   Als Standort konnte der Grünbereich (rote Markierung) zwischen dem Bahnhofsgebäude und der ehemaligen BayWa-Lagerhalle ausgemacht werden. Der Standort wäre insbesondere deshalb geeignet, da er direkt am Bahnsteigbereich liegt und vom Bahnsteig aus begehbar ist.

2. **Eigentumsverhältnisse**
   Das Grundstück befindet sich im Privateigentum und schließt nach Norden an das Eigentum der DB, direkt an den Bahnsteig zu Gleis 1 an.

3. **Grundstücknutzungsverhältnis**
   Mit dem Eigentümer der Grünfläche haben Gespräche und ein Ortstermin stattgefunden. Es besteht grundsätzliches Einverständnis für eine Nutzung durch die Gemeinde mit einer WC-Anlage.

4. **WC-Anlagentyp**
Ziel war es einen Anbieter zu finden, der eine WC-Anlage anbieten kann, die robust gegen Vandalismus ist, ein attraktives Preismodell vorhält und mit möglichst wenig Aufwand für die Gemeinde verbunden ist. Es wurde ein Anbieter gefunden, der diese Kriterien weitestgehend erfüllen kann. Die Anlage funktioniert autark, bedarf also keines Wasser-, Abwasser-, und Stromanschlusses. Der hier näher betrachtete Anbieter hat sich auf die Errichtung von robusten, autarken WC-Anlagen in öffentlichen Räumen spezialisiert und hat mit bisher rund 90 verwirklichten Anlagen wertvolle Erfahrungswerte.

5. **Spezifikationen**
Die Stromversorgung wird über eine PV-Modul mit Batteriespeicher sichergestellt. Das Nutzwasser wird teilweise über aufgefangenes Regenwasser, teilweise über einen befüllbaren Wassertank bereitgehalten. Die Flüssig- und Feststoffe werden von der Toilette über einen Trennfördermechanismus in einen Depotraum geleitet und dort automatisch getrennt. Die Flüssigstoffe werden in einem Tank, die Feststoffe in einer Kompostiertonne gelagert. Eine elektrische Geruchsabsaugung sorgt für eine neutrale Geruchskulisse.
Es werden drei Modelltypen angeboten: Barrierefrei, barrierearm, nicht-barrierefrei. Die Barrierearme Variante wird nicht für Bahnhöfe und öffentliche Plätze empfohlen, da sie weniger robust und somit anfällig für Vandalismusschäden ist.
Die WC-Anlage kann gekauft werden. Es gibt auch die Möglichkeit einer Miete im 2, 3, 4 oder 5-Jahresvertrag. Ein Wartungsvertrag ist beim Mietvertrag inbegriffen. Der Selbstbehalt für Schäden liegt bei 300 €. Es besteht auch die Möglichkeit die Anlage nach Ablauf der Mietzeit für einen Restbetrag zu erwerben.
Es können einzelne Module hinzugebucht werden, z.B. elektronische Türschloss (z.B. automatische Schließung außerhalb der Fahrzeiten der Züge), Waschtisch, Wickeltisch, etc.
Ein Waschtisch ist nicht automatisch mit verbaut und müsste separat hinzugebucht werden. Eine Handdesinfektion ist allerdings mit verbaut.

6. **Kosten**
Das Modell barrierefrei bewegt sich in einer Preisspanne von monatlich ca. 1.000 € - 1.190 € netto, abhängig von der Laufzeit des Miet- und Wartungsvertrags (s.o.). Der Kaufpreis bewegt sich zwischen ca. 35.000 € und 41.000 € netto.
Das Modell nicht-barrierefrei bewegt sich in einer Preisspanne von monatlich ca. 575 € - 685 € netto, abhängig von der Laufzeit des Miet- und Wartungsvertrags (s.o.). Der Kaufpreis bewegt sich zwischen ca. 20.000 € und 24.000 € netto.
Der Reinigungsvertrag kann individuell ausgestaltet werden. Pro Reinigung fallen Kosten in Höhe von 95 € an. Inbegriffen sind die Reinigung, das Nachfüllen mit Seife und Klopapier, die Leerung der Flüssig- und Feststoffe.
Das elektronische Türschloss kostet monatlich 48 €.
Der Waschtisch barrierefrei kostet monatlich 98 €. Der Waschtisch nicht-barrierefrei kostet 83 €.
Beispielrechnung für das Modell Barrierefrei – 5 Jahres Miete + Wartung – elektronisches Türschloss – Waschtisch barrierefrei:
997 € + 95 € (1 Reinigung/Monat) + 98 € + 48 € = 1.238 € netto = 1.473 € brutto / Monat.
Der Betrag beläuft sich auf 1.758 €/Monat bei einer Reinigung/Woche.

7. **Kostenbeteiligung**
Mit dem Landratsamt wurde ein erster Kontakt aufgenommen für eine möglichen Beitrag zur Kostenbeteiligung an den laufenden Kosten. Eine Aussage kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

8. **Ausstehendes**
   Klärung von Fragen mit dem WC-Anlagen Anbieter. Klärung Kostenbeteiligung Landkreis Lindau. Klärung konkretes Nutzungsverhältnis mit Grundstückseigentümer. Klärung baurechtliches mit Landratsamt. Aufbereitung der finalen Kosten. Entscheidung Gemeinderat.

Zur weiteren Information ist die Infobroschüre der Ladung beigefügt.

Diskussionsverlauf:
Der Gemeinderat ist sich über die Notwendigkeit einer WC-Anlage am Bahnhof einig. Jedoch wird die Umsetzung der Eco-Toilette aufgrund der hohen Kosten in Frage gestellt. Bei einer Miete belaufen sich die Kosten auf über 20.000 € im Jahr, zuzüglich evtl. anfallender Beteiligung bei Vandalismusschäden. Um sich ein Bild über die tatsächliche Nutzung machen zu können, wird vorgeschlagen in einem ersten Schritt eine einfache Lösung („Dixi-Toilette“) umzusetzen. Nach einem halben Jahr kann Resümee gezogen und entschieden werden, ob eine größere Variante erforderlich ist. Auch ist bis dahin zu klären, ob der Landkreis sich an den Kosten beteiligt und ob es Vorgaben für die Umsetzung einer öffentlichen Toilette gibt. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote über eine einfache Lösung einzuholen.

TOP 4

Hallengebühren Privatveranstaltungen **AZ:** 310
hier: Höhe der Hallengebühren bei Privatveranstaltungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom Februar 2025 das dritte Jahr in Folge beschlossen, für ortsansässige Vereine auf die Erhebung der Hallengebühren zu verzichten. Der Gemeinderat hat außerdem im Jahr 2023 mit Geltung ab dem 01.06.2023 beschlossen die Hallengebühren für Privatveranstaltungen auf 150 € für Wohmbrechts und 300 € für Maria-Thann zu erhöhen.

In der Sitzung vom Februar 2025 kam die Frage auf, ob die Hallengebühren für Privatveranstaltungen erneut erhöht werden sollten. In der nachgelagerten Besprechung mit den weiteren Bürgermeisterinnen und Gemeinderäten wurde beschlossen, das Thema auf die Tagesordnung der Märzsitzung zu nehmen und die Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates einzuholen.

Im Jahr 2024 gab es folgende Hallenbuchungen für Privatveranstaltungen:

Veranstaltung	**Halle**	**Hallengebühr**
Privatfeier	Wohmbrechts	150 €
Privatfeier	Wohmbrechts	150 €
Ehrenamtsfeier Kirche	Maria-Thann	300 €
Kirchenfeier	Maria-Thann	300 €
GV Maschinenring	Maria-Thann	300 €
GV RegioGras	Maria-Thann	300 €
		1.500 €

Aus dem Besprechungsgremium wird vorgeschlagen, die Hallengebühr Maria-Thann auf 400 €, die Hallengebühr Wohmbrechts auf 200 € zu erhöhen. Das entspräche einer Erhöhung jeweils um 1/3.

Diskussionsverlauf:
Welcher Grund rechtfertigt die Gebührenerhöhung gegenüber Privatveranstaltungen, so Gemeinderat Scheuerl. Die Bürgerinnen und Bürger würden die Hallennutzung auch bereits mit ihren Steuern mitbezahlen. Er spricht sich gegen eine Gebührenerhöhung aus. Bei einer Privatveranstaltung fallen zusätzliche Kosten an, die bei einer Vereinsveranstaltung nicht zum Tragen kommen. Mit der Gebührenerhöhung zahlt der Privatveranstalter noch mehr. Mehrheitlich spricht sich das Gremium für die Erhöhung aus. Die Gebühr ist gerechtfertigt, da sie immer noch günstig gegenüber anderen Veranstaltungsräumen ist (z.B. in einer Gaststätte). Außerdem sind die Hallen in einem sehr guten Zustand und optimal ausgestattet.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt für private Veranstaltungen ab dem 01.04.2025 eine Hallengebühr je Nutzungstag für die Turnhalle Wohmbrechts in Höhe von 200 € zuzüglich Heizkostenpauschale und Veranstalterhaftpflicht erhoben und für die Turn- und Festhalle Maria-Thann in Höhe von 400 € zuzüglich Heizkostenpauschale und Veranstalterhaftpflicht.

Abstimmungsergebnis: **11 : 4** (mehrheitlich angenommen)

TOP 5

Bauanträge / Bauvoranfragen **AZ:** 6024

TOP 5.1

Antrag auf Baugenehmigung 02/2025 **AZ:** 6024.04
hier: Energetische Sanierung Dach und Außenwände, Einbau von 2 Dachgauben, Errichtung Doppelgarage, Möllen 2

Antragsteller:	Wucher Jasmin Hengle 1, 88260 Argenbühl
Bauort:	Möllen 2, 88145 Hergatz Flst. Nr. 148/1, Gem. Maria-Thann
Bauvorhaben:	Energetische Sanierung von Dach und Außenwänden, Einbau von zwei Dachgauben, Errichtung einer Doppelgarage

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom Oktober 2024 das Einvernehmen zum Vorbescheid erteilt. Es ging um die energetische Sanierung des kleinen Wohnhauses sowie den Einbau von zwei Schleppgauben. Nun liegt der Bauantrag zum Vorhaben vor.

Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur energetischen Sanierung von Dach und Außenwänden, Einbau von 2 Dachgauben, Errichtung einer Doppelgarage, Möllen 2, Flst. Nr. 148/1, Gemarkung Maria-Thann, Hergatz.

Abstimmungsergebnis: **15 : 0** (einstimmig angenommen)

TOP 5.2

Antrag auf Baugenehmigung 03/2025 **AZ:** 6024.04
hier: Anbau eines Laufhofes und Melkhauses sowie Errichtung eines Kälberstalls, Engelitz 37

Antragsteller:	Haas Franz Albert Engelitz 37, 88145 Hergatz
Bauort:	Engelitz 37, 88145 Hergatz Flst. Nr. 692, Gemarkung Wohmbrechts
Bauvorhaben:	Anbau eines Laufhofes und Melkhauses sowie Errichtung eines Kälberstalls

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich, unterliegt aber der Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Diskussionsverlauf:
Aus dem Gremium wurde angeregt, nochmals die Entwässerungssituation bei den Fahrsilos am Hof anzusprechen. Das bereits vereinbarte Vorgehen wurde noch nicht vollständig umgesetzt.

Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Anbau eines Laufhofes und Melkhauses, sowie der Errichtung eines Kälberstalls, Engelitz 37, Gemarkung Wohmbrechts, Hergatz.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0** (einstimmig angenommen)

Abstimmungsbemerkung:
Gemeinderat Roth war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 6

Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung vom 13.01.2025 gefassten Beschlüsse **AZ:** 0241

Der Vorsitzende gibt nachfolgende Beschlüsse bekannt:

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe des LF 10 für die Feuerwehr Wohmbrechts zum Gesamtpreis in Höhe von 530.660,21 € brutto in folgenden Losen:

1. Der Gemeinderat genehmigt den Zuschlag für Los 1 Fahrgestell LF 10 Feuerwehr Wohmbrechts an die Firma MAN Truck & Bus GmbH, Neu-Ulm, in Höhe von 138.635,00 €.
2. Der Gemeinderat genehmigt den Zuschlag für Los 2 Aufbau LF 10 Feuerwehr Wohmbrechts an die Firma Josef Lentner GmbH, Hohenlinden, in Höhe von 343.598,22 €.
3. Der Gemeinderat genehmigt den Zuschlag für Los 3 Beladung LF 10 Feuerwehr Wohmbrechts an die Firma Fischer GmbH, Dinkelscherben, in Höhe von 48.426,99 €.

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Bodenbelagsarbeiten für den Neubau des Bauhofbetriebsgebäudes an die Raumdesign Mauz, Immenstaad am Bodensee, in Höhe von 12.869,85 € brutto.

TOP 7

Sonstiges / Anträge **AZ:**

Petition „Schaffen Sie ein MVZ in Lindenberg“

Der Vorsitzende informiert das Gremium über die Petition zum MVZ in Lindenberg.

- Inhalt der Petition: Kommunen und Landkreis sollen sich für Entstehen und Finanzierung einsetzen
- Ca. 2.600 Unterzeichner bundesweit
- Krankenhausbeirat hat sich darüber zuvor beraten
- Haushaltsausschuss hat zuvor 300.000 € beschlossen
- Stadt Lindenberg hat zuvor 235.000 € beschlossen
- Gutachten hat ca. 530.000 € Finanzierungsdefizit ausgewiesen
- Beschluss Kreistag Ende März

  - Petitionsinhalt bereits vor dessen Entstehung genüge getan

Eine finanzielle Beteiligung der Landkreis-Kommunen findet indirekt über die Zahlung der Kreisumlage statt, so der Vorsitzende.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils um 21:15 Uhr.

Der Vorsitzende
Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab

Schriftführer
Frank Achberger